



Landeshauptstadt
Mainz

Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz

In Zusammenarbeit mit:



Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Ansprechpartner/in: Heinz Müller, Madeleine Jung & Dr. Svenja Peters

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

E-Mail: info@ism-mz.de, www.ism-mz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung	2
1.2	Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets	2
2	Kita-Sozialraumanalyse	4
2.1	Analyse statistischer Daten	4
2.2	Analyse der Situationsberichte der Kindertageseinrichtungen	6
2.3	Kita-Sozialraumindex	8
3	Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets	11
3.1	Konzeptbaustein <i>Fachkräfte für interkulturelle Arbeit</i>	11
3.2	Konzeptbaustein <i>Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal</i>	12
3.3	Konzeptbaustein <i>Kita-Sozialarbeit und Familienzentren</i>	13
4	Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets	18
5	Ausblick	19
	Literaturverzeichnis	21
	Anhang	23

1 Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame (sekundäre) Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern. Umfassende Studien weisen auch für Deutschland darauf hin, dass kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen stark vom Familienhintergrund bestimmt sind und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen hier ausgleichend wirken kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ], 2016; OECD, 2018). Damit geht auch die Betonung der Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas einher, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S. 30). Das Land Rheinland-Pfalz hat sich dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und greift die sozialräumliche Orientierung auch in seinem novellierten KiTa-Zukunftsgesetz (KiTaG) auf. Der darin enthaltene § 25 Absatz 5 KiTaG regelt das sogenannte *Sozialraumbudget*, mit dem die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraums entstehen, vornehmen können. Als Voraussetzung zur Mittelzuweisung wird ein durch den Jugendhilfeausschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe verabschiedete Konzeption verlangt (Begründung KiTaG, 2019; KiTaGAVO).

Die hiermit vorliegende fortgeschriebene Konzeption zur Umsetzung des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz wurde von einer durch den ansässigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einberufenen Steuerungsgruppe Kita-Sozialraumbudget unter wissenschaftlicher Begleitung des Instituts für sozialpädagogische Forschung gGmbH (ism) erarbeitet. Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den nachfolgenden Institutionen zusammen:

- Vertreter:innen Amt für Jugend und Familie Sachgebiet „Allgemeiner Sozialer Dienst“, Stabsstelle „Frühe Hilfen“, Sachgebiet Jugend-/Schulsozialarbeit und Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege inkl. Mitarbeiter:innen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen
- Vertreter:innen Amt für soziale Leistungen Stabsstelle „Jugendhilfe- und Sozialplanung“, Vertreter:innen anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe
- Vertreter:in Stadtelternausschuss als gesetzliche Elternvertretung auf gesamtstädtischer Ebene
- Vertreter:innen der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Stadtratsfraktionen

Der Verordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTaGAVO) folgend, gilt es, in der beim Land vorzulegenden Konzeption die Sozialräume von Kitas nachvollziehbar zu beschreiben und anschließend auf die Beschreibung bezugnehmend festzulegen, welches Personal zu welchem Zweck in den Einrichtungen zum Einsatz kommen wird. Zur thematischen Einbettung wird diesen Konzeptionsteilen eine Einführung in die Begrifflichkeit der Sozialraumorientierung an sich und eine Zusammenfassung gesetzlichen Neuerungen vorangestellt. Anschließend erfolgt im zweiten Kapitel die Vorstellung der sozi-

alträumlichen Beschreibung. Die Beschreibung der Konzeptbausteine (Kapitel 3) und der Übergangssicherung (Kapitel 4) schließen daran an. Im Rahmen des Ausblicks (Kapitel 5) werden weitere Verfahrensschritte dargelegt, die dem vorgesehenen regelmäßigen Überprüfungsturnus (KiTaGAVO, S. 19) gerecht werden.

1.1 Begriffliche Einführung in das Themengebiet Sozialraumorientierung

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraums zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingungen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) [aufgreift] und in Bezug zu sozialen Prozessen [setzt]“ (KiTaGAVO, S. 17). Unter einem Sozialraum wird dabei stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst und weist eine geografische und eine soziale Dimension auf (Kessl & Reutlinger, 2018). Bereits in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung RLP, 2018; kurz BEE RLP), wird die Sozialraumorientierung als grundlegend für die Arbeit in rheinland-pfälzischen Kitas beschrieben. So wird die Kita „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein.“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der gesetzlichen Neuerungen seit 2021 - konkret das Sozialraumbudget - einzuordnen.

1.2 Gesetzliche Neuerungen und Innovationspotential des Sozialraumbudgets

Am 01.07.2021 trat in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz KiTaG vollumfänglich in Kraft, welches das seit 1991 bestehende Gesetz ablöst. Zentrale Zielsetzung von KiTaG ist es, vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betraf die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So basiert die Grundpersonalisierung auf einer platzbezogenen Bemessung (§ 21 KiTaG). Zudem gibt es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten (z. B. Betriebserlaubnisrelevanz) resultieren (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Diese Personalfinanzierung erfolgt

durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021a). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in überwiegend als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden können.

2 Kita-Sozialraumanalyse

Zur Untersuchung der sozialräumlichen Bedarfe in der Landeshauptstadt Mainz wurde eine Datenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend dargelegt sind. Grundlegend war zunächst die Definition von Sozialräumen. Zur Beschreibung der jeweiligen Sozialräume von Kitas liegen zum einen statistische Daten auf Stadtbezirksebene vor. Zum andere werden als Datengrundlagen individuelle, differenzierte Bedarfslagen der einzelnen Kitas mittels eines von den Kitas ausgefüllte Situationsberichtes erfasst (siehe Anhang I).

2.1 Analyse statistischer Daten

Das durchgeführte Analyseverfahren der statistischen Daten ist als mehrschrittig zu beschreiben: In einem ersten Schritt erfolgte die Auswahl und Zusammenstellung von bevölkerungsbezogenen und soziostrukturellen Daten (pro Stadtbezirk), die Auskunft über die Bedarfslage von Kindern und Familien ermöglichen. Zur Herausarbeitung von sozialräumlichen Bedarfslagen wurden die folgenden Indikatoren zur Beschreibung und Analyse der Lage in der Landeshauptstadt Mainz ausgewählt:

- (1) Kinder unter sieben Jahren ohne deutsche Staatsangehörigkeit¹
- (2) Anzahl der Alleinerziehenden Haushalte²
- (3) Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II³

Die getroffene Auswahl berücksichtigt im Besonderen Studienergebnisse aus dem Bereich der Ungleichheitsforschung in Kindheit und Jugend. Dabei werden als besonders bedeutsame Faktoren der Gefährdung oder Förderung kindlicher Entwicklung zum einen die Armut von Kindern und zum anderen das Familienleben (Klima, kindzentrierte Alltagsgestaltung, Erziehungsverhalten usw.) hervorgehoben (Holz, 2005). Als Hauptrisikofaktoren für die Armut von Kindern gelten unter anderem (Langzeit-) Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen, Alleinerzieher:innensituation und Migrationshintergrund bzw. nicht deutsche Staatsangehörigkeit. Studien arbeiten heraus, dass arme und von Armut bedrohte Kinder „in zentralen Lebensbereichen überproportional von Einschränkungen betroffen sind, wie hinsichtlich ihres Spiel-, Arbeits- und Sprachverhaltens, ihrer Einbindung in Freundschaftsnetzwerke, ihrer Gesundheit und ihrer körperlichen Entwicklung.“ (Baader, Cloos, Hundertmark & Volk, 2008, S. 28). Besondere Bedarfe werden dann gesehen, wenn sich Risikofaktoren kumulieren – also anhäufen.

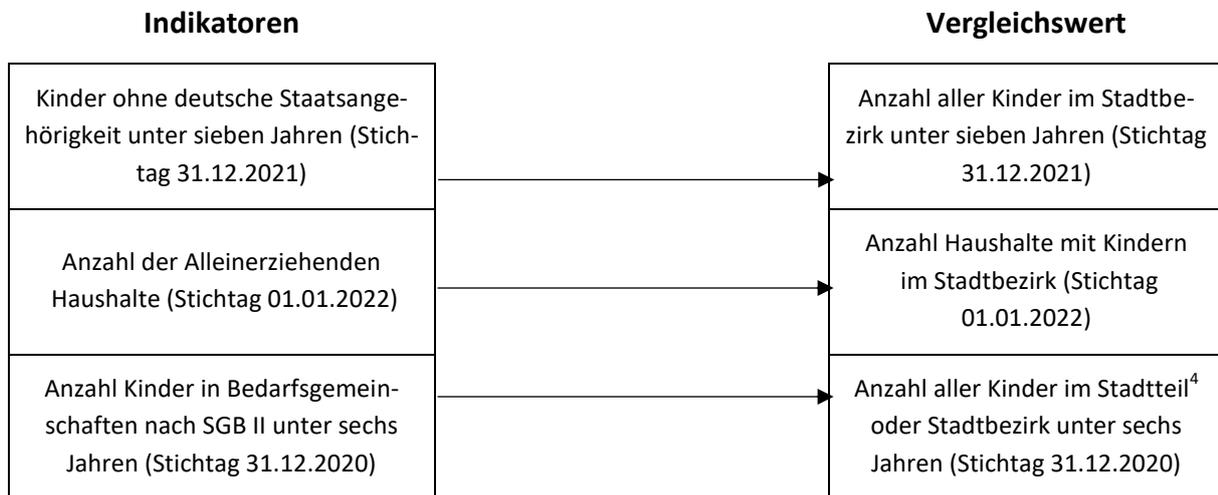
¹ Der Altersbereich bezieht sich auf die für die Berechnung der Sozialraumbudget-Landesmittel pro Jugendamtsbezirk herangezogenen Indikatoren (Anteil der Kinder unter 7 Jahren). Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021).

² Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2021 (Stichtag 01.01.2022).

³ Der Altersbereich bezieht sich auf die der städtischen Statistikabteilung vorliegenden Daten, die von der Bundesagentur für Arbeit gemeldet wurden. Die herangezogenen Daten stammen aus dem Jahr 2020 (Stichtag 31.12.2020).

In einem zweiten Schritt wurden prozentuale Anteilswerte pro Indikator berechnet. Dabei wurden die vorliegenden Zahlen pro Indikator in Bezug zu folgenden Vergleichswerten gesetzt:

Abbildung 1: Beschreibung der Indikatoren - Statistische Daten



Die Berechnung der indikatorenbezogenen Anteilsmittelwerte auf Stadtteil-/Stadtbezirksebene stellen pro Indikator einen *ersten Richtwert* für die Definition von Benachteiligung dar.

⁴ In den Stadtbezirken 161, 168, 246, 247, 311, 312, 614 und 618 liegen zu kleine Fallzahlen bei Bedarfsgemeinschaften nach SGB II vor, sodass die fehlenden Angaben mit dem Anteilswert des jeweiligen Stadtteils ersetzt worden sind.

2.2 Analyse der Situationsberichte der Kindertageseinrichtungen

Mit dem Ziel eine detaillierte und aktuelle Einschätzung der Belastungslage der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Mainz vornehmen zu können, wurde eine Online-Befragung zur Erfassung der Situation vor Ort in den Kitas (Situationsbericht) durchgeführt. Im Rahmen eines Pre-Tests (Laufzeit 23.03.2022 bis 08.04.2022) konnten eine begrenzte Anzahl an Kitas der städtischen und freien Träger (max. drei Kitas städtische Trägerschaft, drei katholische Kitas, drei evangelische und drei DPWV-Kitas) eine Rückmeldung zum Inhalt des Situationsberichtes und zu dessen Handhabbarkeit geben. Die mittels des Verfahrens erfassten Daten werden als zusätzliche Grundlage, also über die statistischen Daten auf Stadtbezirksebene hinausgehend, zur Verteilung der Budgetmittel zum Zweck des sozialen Ausgleichs im Sinne des KitaG zur Sozialraumanalysen und der Mittelverteilung herangezogen.

Es wurden alle Kita-Leitungen in der Stadt Mainz aufgefordert, den Situationsbericht (über den entsprechenden Link zum Online-Tool) auszufüllen. Sowohl den Trägern als auch den Kita-Leitungen wurde schriftlich per E-Mail mitgeteilt, dass eine Berücksichtigung für die Zuweisung der Mittel aus dem Sozialraumbudget ohne Ausfüllen des Situationsberichtes nicht möglich ist. Ausgenommen waren Einrichtungen die laut Bedarfsplan nicht als Regeleinrichtung gelten. Die Erhebung erfolgte im Zeitraum 26.04.2022 bis 08.06.2022, in dem auch wiederholt auf eine Teilnahme hingewiesen wurde. Von 110 Kitas lagen mit Stand 09.06.2022 Angaben aus dem Situationsbericht vor. Von 14 Regeleinrichtungen im Stadtgebiet Mainz liegen keine Daten vor, da der Situationsbericht nicht eingereicht wurde.

Für die Berechnung des Indexes im Rahmen der Kita-Sozialraumanalyse wurden die Ergebnisse folgender Fragendimensionen⁵ (Indikatoren, die Aufschluss über die Belastungslage einer Kindertageseinrichtung geben) einbezogen und aus den Ergebnissen die Anteile an der Gesamtzahl der belegten Plätze in der Einrichtung und der Mittelwert aus allen Kitas berechnet:

⁵ Den Situationsbericht mit diesen und weiteren Fragen finden Sie in Anlage I

Abbildung 2: Beschreibung der Indikatoren - Situationsbericht

Anzahl an Kindern in der Kita, für die die Einrichtung als zentraler Lernort der dt. Sprache anzusehen ist
Anzahl an Kindern mit Sprachförderbedarf (durch ein standardisiertes Verfahren festgestellt)
Anzahl an Kindern, bei denen sprachliche Barrieren in Kommunikation mit Eltern festzustellen sind
Anzahl an Kindern, bei denen aufgrund einer prekären materiellen Situation der Eltern (z.B. BuT, SGB II-Bezug, Schulden, Armut, beengte Wohnverhältnisse) ein Risikofaktor für soziale Benachteiligung festzustellen ist
Anzahl an Kindern bei denen aufgrund mangelnder familialer Ressourcen (z.B. Alleinerziehende) ein Risikofaktor für soziale Benachteiligung festzustellen ist
Anzahl an Kindern bei denen aufgrund eines geringen Bildungsstandes der Eltern (z.B. kein Schulabschluss/keine Ausbildung) ein Risikofaktor für soziale Benachteiligung festzustellen ist
Anzahl an Kindern bei denen aufgrund massiver/chronischer gesundheitlichen Beeinträchtigungen/Behinderung der Eltern (z.B. psychische Erkrankung, Sucht) ein Risikofaktor für soziale Benachteiligung festzustellen ist

2.3 Kita-Sozialraumindex

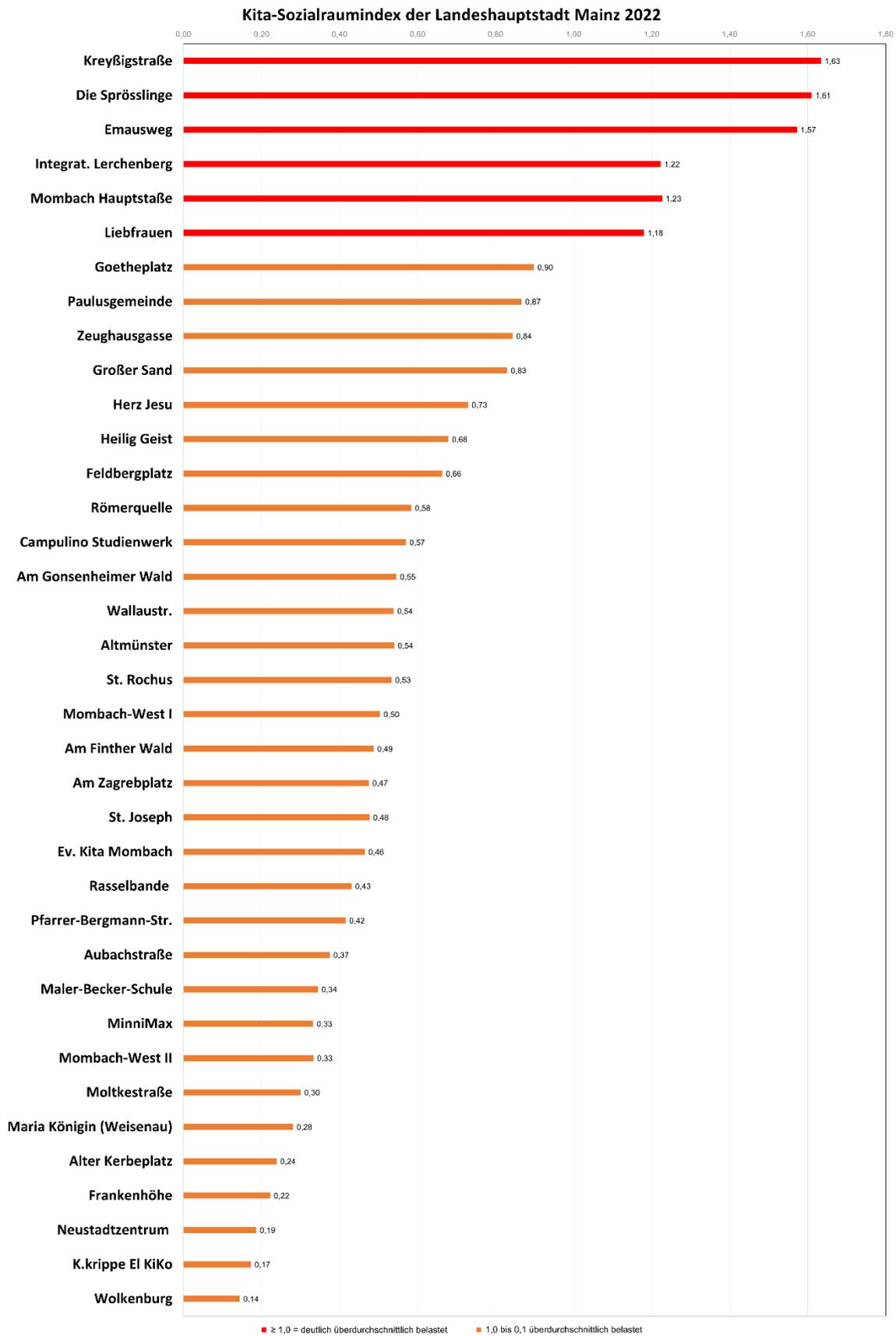
Um die Kumulation nicht nur augenscheinlich zu interpretieren, sondern differenzierte Aussagen sowie eine Fokussierung auch indikatorenübergreifend vornehmen zu können, wurde im Anschluss an die Berechnung der Anteilswerte eine z-Standardisierung⁶ der Statistik- und Situationsbericht-Werte und daraus die Berechnung eines (ungewichteten) Kita-Sozialraumindex durchgeführt. Für die Interpretation des Kita-Sozialraumindex ergeben sich folgende Einordnungen:

- 0,1 bis 1,0 überdurchschnittlich belastet (in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** orange markiert)
- $\leq 1,0$ deutlich überdurchschnittlich belastet (in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** rot markiert)

Der Kita-Sozialraumindex führt die Indikatoren des Situationsberichtes und der statistischen Daten zusammen und ermöglicht eine Einschätzung der Belastungssituation in Mainzer Kitas. Die in der Grafik dargestellten Kindertageseinrichtungen wurden durch die Kita-Sozialraumanalyse als überdurchschnittlich und deutlich überdurchschnittlich belastet identifiziert.

⁶ Die Standardisierung der Werte ist notwendig, damit die Werte unterschiedlicher Skalen miteinander vergleichbar sind. Die sogenannte z-Standardisierung stellt eine mögliche Methode dar und relativiert die Werte an der Gesamtheit aller einbezogenen Werte. Das Ziel ist es, den Abstand der Werte zum Mittelwert auf Grundlage der durchschnittlichen Streuung der jeweiligen Verteilung um den Mittelwert (Standardabweichung) zu betrachten. Hierzu wird die Abweichung vom Mittelwert in Einheiten der jeweiligen Standardabweichung dargestellt, was in mit miteinander vergleichbaren z-Werten resultiert (Bortz & Schuster, 2010).

Abbildung 3: Übersicht über die identifizierten Kindertageseinrichtungen der Stadt Mainz:
Kita-Sozialraumindex 2022



Im Ergebnis der Kita-Sozialraumanalyse wurden die Kindertageseinrichtungen Kreyßigstraße, Die Sprösslinge, Emausweg, Integrative Kita Lerchenberg, Mombach Hauptstraße und Liebfrauen (in absteigender Reihenfolge) mit einem Index zwischen 1,63 und 1,18 als deutlich überdurchschnittlich belastet identifiziert. Diese sind in der Grafik rot markiert.

Als überdurchschnittlich belastet wurden mit einem Index zwischen 0,90 und 0,50 die Kindertageseinrichtungen (in absteigender Reihenfolge) Goetheplatz, Paulusgemeinde, Zeughausgasse, Großer Sand, Herz Jesu, Heilig Geist, Feldbergplatz, Römerquelle, Campulino Studienwerk, Am Gonsenheimer Wald, Wallaustraße, Altmünster, St. Rochus und Mombach-West I identifiziert.

Die Kindertageseinrichtungen (in absteigender Reihenfolge) Am Finther Wald, Am Zagrebplatz, St. Joseph, Ev. Kita Mombach, Rasselbande, Pfarrer-Bergmann-Straße, Aubachstraße, Maler-Becker-Schule, MinniMax, Mombach-West II, Moltkestraße, Maria Königin (Weisenau), Alter Kerbeplatz, Frankenhöhe, Neustadtzentrum, Kinderkrippe El KiKo und Wolkenburg weisen mit einem Index zwischen 0,49 und 0,14 ebenfalls eine überdurchschnittliche Belastung auf und sind demnach in der Kita-Sozialraumanalyse als identifiziert anzusehen. Die überdurchschnittlich belasteten Kindertageseinrichtungen sind in der Grafik orange markiert.

Kindertageseinrichtungen deren Index zwischen 0,08 und -0,90 liegen sind aufgrund ihrer nicht identifizierten sozialräumlichen Belastungslage nicht in der Kita-Sozialraumanalyse aufgeführt.

3 Konzeption zum Einsatz des Sozialraumbudgets

Nachfolgend werden die zentralen Konzeptbausteine beschrieben, für die in einem ersten Schritt die Mittel des Sozialraumbudgets in der Landeshauptstadt Mainz eingesetzt werden. Eine Ausweitung ist im zweiten Schritt mit zur Verfügung stehenden/freiwerdenden Budgetmitteln perspektivisch vorgesehen. Der Auswahl liegt die Zielsetzung der (übergangsbedingten) Bestandssicherung zugrunde. Diese Sicherung wird systematisch auf Basis bestehender Vereinbarung zwischen der Stadt Mainz und den Kitas-Trägern in den kommenden Jahren (bis spätestens Ende des Kita-Jahres 2023/24) abgebaut. Damit geht ein prozesshafter Übergang in die neue Grundpersonalisierung sowie Entwicklung sozialräumlicher Konzeptbausteine mit entsprechend definierten Aufgaben- und Stellenprofilen und deren praktische Etablierung einher.

Während des letzten Kita-Jahres fanden Workshops statt, die sich der Erarbeitung von inhaltlichen Konzepten für die in der ersten SRB-Konzeption enthaltenen Bausteine angenommen haben. Hier gilt es fortlaufend weiterzuarbeiten. In Bezug auf den Einsatz von Kita-Sozialarbeiter:innen und Fachkräften in Familienzentren gilt es im anstehenden Kita-Jahr 2022/2023 schrittweise zu starten.

3.1 Konzeptbaustein *Fachkräfte für interkulturelle Arbeit*

In Rheinland-Pfalz wird bereits seit 1979 die Einstellung von Zusatzkräften für interkulturelle Arbeit in den Kitas gefördert. Auch in den Kindertageseinrichtungen (städtische und freie Träger) in der Landeshauptstadt Mainz waren und sind eine Vielzahl von Interkulturellen Fachkräften tätig. Die Zuweisung von Personalanteilen erfolgte, der Logik des Landesamtes folgend, bereits in Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund in den Kitas. Mit dem KiTaG läuft die bislang als gesondert einzuordnende Förderung aus. Der Einsatz dieser Zusatzkräfte, die entsprechend der ab 01.07.2021 gültigen Fachkräfteverordnung (Ministerium für Bildung, 2021b, S. 9) einzustellen sind, kann in den Kitas, in denen eine Notwendigkeit zum Nachteilsausgleich aufgrund sozialräumlicher Faktoren im Sinne des KiTa-Gesetzes gegeben ist, über das Sozialraumbudget finanziert werden. Eine Überführung der Fachkräfte in die bestehenden Kita-Teams sichert auch für diese Kitas den Erhalt von Fachkompetenzen für das Team. Diese Option soll ab Inkrafttreten von KiTaG in Austauschprozessen der verschiedenen Akteure (v. a. Kita, Träger, Jugendamt) im Einzelfall geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Aus dem Sozialraumbudget werden bis Ende des Kitajahres 2022/2023 für die Finanzierung der aktuell beschäftigten Fachkräfte für interkulturelle Arbeit rund 40 Prozent der Budgetmittel bereitgestellt. Die im Sinne der Beschlussfassung des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006, S. 18f.) qualifizierten Fachkräfte für

interkulturelle Arbeit werden zunächst entsprechend der bisherigen Förderbedingungen (Kinder mit Migrationshintergrund/Aussiedlerkinder) in den Kitas eingesetzt, die sich durch kulturelle, ethnische, sprachliche und religiöse Vielfalt auszeichnen. Die nach den bislang gültigen Förderbedingungen aus dem Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, 2006) gewährten Stellen bzw. Standorte gehen in weiten Teilen mit den in der ersten Konzeption des Sozialraumbudgets als (deutlich) identifizierten Stadtteilen (Lerchenberg, Neustadt, Mombach, Altstadt, Finthen, Marienborn, Hartenberg/Münchfeld) einher. Die darüber hinaus bewilligten und einzusetzenden Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in sechs weiteren Stadtteilen (Hechtsheim, Ebersheim, Weisenau, Oberstadt, Gonsenheim, Bretzenheim) begründen sich mit der Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund aus der Erstkonzeption. Die bewilligten Fachkraftstunden in den Stadtteilen stehen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund.

Der Konzeptbaustein soll sich ab dem Kita-Jahr 2023/2024 inhaltlich weiterentwickeln. Der Mainzer Jugendhilfeausschuss traf am 26.01.2022 die Entscheidung, dass die aktuell eingesetzten Interkulturellen Fachkräfte im kommenden Kita-Jahr (2022/2023) Bestand haben werden und eine Anpassung auf Grundlage weiter ausdifferenzierender diversitätsbezogener Kriterien ab dem Beginn des Kita-Jahres 2023/2024 erfolgen soll.

3.2 Konzeptbaustein *Betriebserlaubnisrelevantes Mehrpersonal*

Unter betriebserlaubnisrelevantem Mehrpersonal nach § 5 Abs. 5 Satz 1 KiTaG werden Fälle gefasst, „die aufgrund der spezifischen äußerlichen Bedingungen der Tageseinrichtung mit einer wesentlich anderen Personalausstattung arbeiten müssen als mit der, die sich aufgrund von § 21 Abs. 3 und 4 KiTaG ergeben würde und von der Betriebserlaubnisbehörde so benannt sind“ (KiTaGAVO, S. 18). Räumliche Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sind in den Kitas der Landeshauptstadt Mainz sehr unterschiedlich. Der Betrieb findet z. B. in mehrstöckigen Gebäuden oder in Gebäuden mit bauartbedingten Besonderheiten statt, die allesamt Auswirkungen auf die Aufsicht über die zu betreuenden Kinder haben. Diese besonderen Bedarfe von Kitas sollen im Rahmen des Sozialraumbudgets ebenso berücksichtigt werden. Die Finanzierung dieser Stellen aus dem Sozialraumbudget ist dauerhaft zu planen, so lange, bis sich bauliche Veränderungen für diese Einrichtungen umsetzen lassen.

An welchen Kitas und in welchem Umfang Mehrpersonal für die Erlangung der Betriebserlaubnis erforderlich ist, wird sich erst in den jeweiligen konkreten Betriebserlaubnisverfahren ergeben. Aus den Mitteln des Sozialraumbudgets fließen voraussichtlich rund 20 Prozent in die Finanzierung des betriebserlaubnisrelevanten Mehrpersonals.

3.3 Konzeptbaustein *Kita-Sozialarbeit und Familienzentren*

Die Schaffung von konzeptionellen Grundlagen zum Nachteilsausgleich in Kindertageseinrichtungen und die Personalisierung einer entsprechenden Umsetzung soll in der Landeshauptstadt Mainz mit Hilfe des Sozialraumbudgets Hand in Hand gehen.

Kitas verstehen sich zunehmend als Anlaufstelle für benachteiligte Eltern und Familien und nehmen niedrigschwellige und bedarfsorientierte Informationsangebote, Beratung und Unterstützung in ihre Einrichtungskonzeption auf. Durch die Weiterentwicklung von ausgewählten Kitas zu Familienzentren sollen in der Landeshauptstadt Mainz Orte geschaffen werden, die „der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und Familien bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder unterstützen“ (Ministerium für Bildung RLP, 2021a, S. 2).

Die folgenden fachlichen Leitlinien und Grundprinzipien bilden die Basis der konzeptionellen Entwicklungen in Kitas zu Familienzentren und der praktischen Arbeit der dort tätigen Fachkräfte.

- Kind und Familien stehen im Mittelpunkt
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit
- Unterstützung und Begleitung der Familien auf vertraulicher Ebene
- Herstellung von Chancengleichheit sowie interne und externe Unterstützung und Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Forcierung von Inklusion und Integration
- Ermöglichung von Partizipation
- Orientierung an den Bedarfen
- Verzahnung von kindlichen und familiären Bildungsprozessen
- Orientierung an der Lebenswelt und dem Sozialraum
- Stärkung und (Weiter-)Entwicklung von sozialen Netzwerken

Die Leitlinien sind auch für Kitas, die sich nicht zum Familienzentrum (im engeren Sinne) weiterentwickeln (werden) wesentliche Grundpfeiler pädagogischer Arbeit. In Kitas mit besonderen sozialräumlich Bedarfen erfolgt eine zusätzliche Personalisierung aus dem Sozialraumbudget durch Kita-Sozialarbeiter:innen. Die Kita-Sozialarbeit kann einen bedeutenden Stellenwert bei der Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur einnehmen, zu der die Kitas in der Landeshauptstadt Mainz (städtische und freie Träger) gehören. Damit stellen Familienzentren und Kita-Sozialarbeit gemeinsam einen wichtigen Baustein bei der Entwicklung einer Konzeption zur Verteilung des Sozialraumbudgets im Stadtgebiet dar.

Für Familienzentren und Kita-Sozialarbeit sind zunächst rund 10 Prozent des Sozialraumbudgets vorgesehen. Dies ist abhängig von dem sich nach Abzug der Kosten aus den Bausteinen 3.1 und 3.2 sowie dem übergangsbedingten Mehrpersonal (Kapitel 4) ergebenden Restbudget. Auf Basis der Kita-Sozialraumanalyse soll modellhaft in den deutlich überdurchschnittlich belasteten Kindertageseinrichtungen gestartet werden und stetig durch freiwerdende Mittel weitere deutlich überdurchschnittlich und überdurchschnittlich belastete Einrichtungen mit Kita-Sozialarbeit ausgestattet werden. Kita-Sozialarbeit ist in der Mittelverteilung vorrangig zuzuweisen. Für die Zuweisung von Mitteln für Familienzentren sollen auch Einrichtungen mit bereits entwickelten oder in Entwicklung befindlichen Konzepten im Sinne

einer qualitätsorientierten Verstetigung berücksichtigt werden. Im Zuge des Abschmelzprozesses werden voraussichtlich ab dem Kita-Jahr 2023/2024 bereits 30 bis 40 Prozent der Mittel aus dem Sozialraumbudget frei und für somit für Kita-Sozialarbeit und Familienzentren verwendbar.

Das Vorgehen zur Zuweisung von Personalstellenanteilen für Kita-Sozialarbeit und Familienzentren aus dem Sozialraumbudget sieht vor, dass Kita-Leitungskräfte und freie Träger durch das Amt für Jugend und Familie – Abteilung Kindertagesstätten kontaktiert werden. Für die Inanspruchnahme der Mittel für ein Familienzentrum muss der Kita-Träger gemeinsam mit der Kindertageseinrichtung eine Interessensbekundung vorlegen, die verbindlich und überprüfbar anhand einer Orientierung an einer Konzeption der FamZ der städtischen oder freien Träger, eine (Entwicklungs-)Planung der Einrichtung für die Mittelverwendung beschreibt.

In der Konzeptionslaufzeit freiwerdende Budgetanteile gilt es nach Feststellung zeitnah, orientiert an die Rangreihenfolge und dem dargelegten Verfahren zur Mittelbereitstellung einzuleiten.

Zusätzliche Erläuterungen und besondere Regelungen für den Baustein *Kita-Sozialarbeit*

Allen sozialräumlich identifizierten Kitas können, unter Berücksichtigung der Budgetentwicklung im Rahmen der anderen Bausteine und der Rangreihenfolge der Kita-Sozialraumanalyse, Personalressourcen für Kita-Sozialarbeit aus dem Sozialraumbudget zugemessen werden.

Kita-Sozialarbeit:innen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal, aber auch den Fachberatungen, den sozialpädagogischen Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedliche Ressourcen und Bedarfe von Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“ (IBEB, 2021, S. 5). Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit eine direkte Unterstützung des Kita-Personals bezweckt. Im Besonderen kann Kita-Sozialarbeit einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhandenen Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken“ (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

Kita-Sozialarbeit in der Stadt Mainz nimmt den Sozialraum und das gesamte Kind-Kita-System als Ausgangspunkt. Es stehen immer die Kinder und Familien der Einrichtung im Mittelpunkt der Arbeit. Dafür soll eine Haltung mitgebracht werden, die zwischen Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen ein Unterschiede und Gemeinsamkeiten sieht und die Kompetenzen der jeweiligen Profession würdigt. Die Gestaltung der Arbeit auf Augenhöhe und die Vertraulichkeit sind zentrale Qualitätsansprüche der Tätigkeit der Kita-Sozialarbeit mit Kindern, Eltern und Teams. Zur Herstellung von Chancengleichheit als übergeordnetes Ziel sollen niedrigschwellige, lösungs- und ressourcenorientierte Beratungs- und Begleitungsprozesse mit Eltern und Fachkräften initiiert werden. Der Blick auf die Lebenswelt der Eltern und auf den Sozialraum der Einrichtung ist zentral für eine gelingende Umsetzung der Arbeit. Für eine passgenaue Planung und Umsetzung der Tätigkeit soll Kita-Sozialarbeit eine Analyse der Sozialstruktur innerhalb der Kita vornehmen und so konkrete Bedarfe aufdecken können. Kita-Sozialarbeit agiert im System und achtet auf eine Verknüpfung der Ressourcen in und um die Kindertageseinrichtungen und verhindert damit die Schaffung von Parallelstrukturen. Die Steuerungsgruppe empfiehlt, dass für die Umsetzung dieser Aufgaben grundsätzlich Sozialarbeiter:innen/Sozialpädagog:innen mit einem Bachelor- oder vergleichbaren Abschluss (Eingruppierung: S12 TVöD SuE) eingesetzt werden.

Für die Trägerschaft sowie die Dienst- und Fachaufsicht von Kita-Sozialarbeit stehen den Kita-Trägern zwei Optionen offen:

Option 1: Kita-Sozialarbeit liegt in der Trägerschaft/Dienst- und Fachaufsicht des Kita-Trägers/der Stadt Mainz

- Für die Inanspruchnahme dieser Option muss die grundsätzliche Bereitschaft des jeweiligen Kita-Trägers zur Versorgung weiterer (zukünftig) identifizierter Kitas im Stadtteil mit Kita-Sozialarbeit einhergehen.

Option 2: Kita-Sozialarbeit liegt in der Trägerschaft/Dienst- und Fachaufsicht eines Freien Trägers (Träger der Kinder- und Jugendhilfe) und wird den identifizierten Kitas zugeordnet.

- Für die Inanspruchnahme dieser Option gilt die Prämisse sozialräumliche Synergieeffekte zu forcieren und eine Verinselung von Kita-Sozialarbeit zu vermeiden.

Kita-Sozialarbeit wird laut folgendem Stufenmodell (orientiert an Belegung der Einrichtung laut Angabe im Situationsbericht) den identifizierten Kitas zugeordnet:

- Ab 100 Kinder: 1 VZÄ
- Ab 75 Kinder: 0,75 VZÄ
- Ab 50 Kinder: 0,5 VZÄ
- Unter 5 Kinder: 0,25 VZÄ

Zusätzliche Erläuterungen und besondere Regelungen für den Baustein *Familienzentrum*

Den sozialräumlich identifizierten Kitas, die sich nach Prüfung der Interessensbekundung zu Familienzentren entwickeln, werden folgende Personalressourcen (neben Kita-Sozialarbeit) aus dem Sozialraumbudget zugemessen:

- Pädagogische Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit Eltern
- Aufstockung vom Leitungsdeputat

Den Familienzentren wird im Sinne der rheinland-pfälzischen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 131) eine Netzwerkfunktion im Gemeinwesen zugesprochen. Hierbei soll im Besonderen die Entwicklung von Angeboten unterstützt werden, die Impulse für die Vernetzung der Eltern setzen. Um dies zu ermöglichen, verfügt das Familienzentrum über einen sogenannten gemeinsamen Raum, der verlässlich für Angebote zur Verfügung steht. Er steht verbindlich für alle Angebote, die im Rahmen des Sozialraumbudgets geplant werden, zur Verfügung. Aber auch in Kitas, die keine separaten Räume zur Verfügung haben, können Angebote im Sinne der Familienzentren im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten entwickelt werden. Für diese Aufgaben sind bei sozialräumlicher Identifizierung und nach einer Interessensbekundung auch zusätzliche Personalressourcen erforderlich. Eingruppiert werden dieser Personalstellen nach der jeweiligen Fachkräfteeingruppierung (Eingruppierung Leitung oder päd. Fachkraft).

Kita-Sozialarbeit wird, wie allen anderen identifizierten Kitas, auf Basis der Belegungszahlen der Einrichtung zugemessen. Zusätzlich werden pädagogische Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit Eltern eingesetzt, die Kinder und Eltern mit den Angeboten des Familienzentrums zusammenführen und aus pädagogischer Sicht begleiten.

Pädagogische Fachkräfte für die Zusammenarbeit mit Eltern werden laut folgendem Stufenmodell (orientiert an Belegung der Einrichtung laut Angabe im Situationsbericht) den identifizierten Kitas zugeordnet:

- ab 100 Kinder: 10 Wochenstunden
- ab 75 Kinder: 8 Wochenstunden
- ab 50 Kinder: 5 Wochenstunden
- bis 49 Kinder: 3 Wochenstunden

Auf der Ebene der Leitung (oder einer geeigneten pädagogischen Fachkraft z. B. Stellvertretende Leitung) wird des Weiteren der jeweiligen Einrichtungen für die Arbeit mit Kita-Sozialarbeit, den Pädagogischen Fachkräften für die Zusammenarbeit mit Eltern und für Vernetzungsaufgaben ein Leitungsdeputat in Höhe von 5 Wochenstunden zugemessen

4 Übergangssicherung zum Einsatz der Mittel des Sozialraumbudgets

Der Gesetzgeber sieht für einen begrenzten und festzulegenden Zeitraum die Möglichkeit vor, dass für Einrichtungen, die im Zuge der Gesetzesumstellung und den damit verbundenen Veränderungen in der Personalisierung von Kitas Personalstellen verlieren bzw. zu verlieren drohen, ein Umstellungsprozess bezüglich der Mittelverwendung beim Sozialraumbudget in der vom öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe vorzulegenden Konzeption erfolgen kann (Begründung KiTaG, 2019). Der damit verbundene Bestandsschutz sowie Abschmelzungsprozess hat auch Auswirkungen auf die Verwendung und Höhe der für sozialräumlich-indizierte Bedarfslagen vorgesehenen Konzeptbausteine.

Eine fundierte Übergangsplanung bedarf einer Berücksichtigung der Grundpersonalisierung nach dem neuen KiTaG, der Informationen aus der Kita-Bedarfsplanung und den Kita-Begehungen. Aufgrund der veränderten gesetzlichen Ausgangssituation der Kitas (v. a. Anpassung alte auf neue Personalisierung) ergeben sich besondere Übergangsbedarfe und Finanzierungselemente, die es für die Konzeption zu berücksichtigen gilt. Um den sich darauf ergebenden Herausforderungen zu begegnen, gibt es die Möglichkeit einer befristeten und abschmelzenden Finanzierung von übergangsbedingtem Mehrpersonal. Der Übergang in der Landeshauptstadt Mainz ist bis zum Ende des Kita-Jahres 2023/2024 befristet. Übergangsbedingtes Mehrpersonal ist „Personal in Einrichtungen, die nach Umstellung der Personalbemessung nach dem KiTaG ihren Personalbestand anpassen müssten“ (Begründung KiTaG, 2019, S. 52).

Zunächst werden etwa 30 Prozent der Mittel des Sozialraumbudgets für die Sicherung des Übergangs aufgewendet. Die Verwendung der freiwerdenden Mittel, die sich aus der Abschmelzung der übergangsbedingten Mehrpersonalanteile ergeben, gehen in die Finanzierung der anderen Konzeptbausteine über. Dies verweist auf eine grundsätzliche Entscheidung in der Landeshauptstadt Mainz, dass die Konzeptbausteine des Sozialraumbudgets gegenseitig deckungsfähig sind, damit das zur Verfügung stehende Budget zeitnah und konzeptionsgeleitet verausgabt wird.

5 Ausblick

Das neue Kitagesetz KiTaG trat in Rheinland-Pfalz zum 01. Juli 2021 vollumfänglich in Kraft, sodass die Mittel des Sozialraumbudgets dann erstmals eingeplant werden können. Die Budgetmittel des Landes, die allerdings lediglich 60% der Gesamtpersonalkosten decken dürfen und somit durch den Haushalt der Landkreise bzw. Städte ergänzt werden müssen, bemisst sich zu 40 v. H. nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 v. H. nach dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach SGB II unter sieben Jahren. Eine Neuberechnung der Landesanteile erfolgt erstmals 2027 und nachfolgend alle fünf Jahre. Tabelle 1 weist die Landes- und Stadtanteile für das Kalenderjahr 2022 aus.

Tabelle 1: Sozialraumbudget in der Landeshauptstadt Mainz nach Kalenderjahren inkl. Ausdifferenzierung der Anteile

	2022	2023	2024	2025	2026
Landesanteil (bis zu 60%)	3.188.814,00€	3.268.534,00€	3.350.248,00€	3.434.004,00€	3.519.854,00€
Stadtanteil (bis zu 40%)	2.125.876,00€	2.179.022,67€	2.233.498,67€	2.289.336,00€	2.346.569,33€
Sozialraum- budget	5.314.690,00€	5.447.556,67€	5.583.746,67€	5.723.340,00€	5.866.423,33€

Die Mittelzuwendung aus dem Sozialraumbudget erfolgt laut § 6 Abs. 2 KiTaGAVO grundsätzlich in drei gleich hohen Abschlagszahlungen (Februar, Juni, Oktober). Die vorläufige Jahreszuweisung wird für jedes Kalenderjahr basierend auf einer datenbankgestützten Vorausberechnung durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ermittelt. Die Zuweisung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass durch den öffentlichen Träger der freien Jugendhilfe „spätestens zum 31. Dezember eines jeden Jahres für das Folgejahr die Unterlagen nach § 3 Abs. 3 [KiTaGAVO] und eine Mitteilung über den beabsichtigten Umfang der Inanspruchnahme dieser Zuweisung vor [gelegt wird]“ (§ 6 Abs. 3 KiTaGAVO). Darunter ist, wie mit dieser erstmals vorliegenden Konzeption, die nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums einer Tageseinrichtung sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel zu verstehen. Für die Landeshauptstadt Mainz hat die vorliegende Konzeption Gültigkeit bis zur Gesetzesevaluation im Jahr 2027. Eine jährliche Überprüfung der Konzeption und Evaluation der Umsetzung sowie eine gegebenenfalls notwendige Anpassung der Konzeption ist vorzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass die personellen Zuwendungen für Kitas im Sinne des Sozialraumbudgets an eine Bedarfsanalyse geknüpft sind, ergibt sich daraus auch der Bedarf eines (pro-

zessbegleitenden) Monitorings in den Sozialräumen. Die erfassten Daten dienen im Besonderen der Überprüfung der Personalausstattung (§§ 21 bis 23 KiTaG) und der Voraussetzungen für die Landeszuweisungen nach § 25. Im Fokus steht die Frage nach einem bedarfsgerechten Einsatz der Mittel, gleichzeitig sollen die Daten auch für statistische Zwecke genutzt werden, um Entwicklungen im Gesamtsystem der Kitas erkennbar zu machen (Begründung KiTaG, 2019, S. 54). Die Monitoring-Daten stehen somit auch in Bezug zu der für 2027 geplanten Gesetzesevaluation. Darin wird es insbesondere auch darum gehen, „wie sich die Verwendung der Zuweisungen nach § 25 Abs. (Sozialraumbudget) entwickelt hat“ (Begründung KiTaG, 2019, S. 55). Daraus ergibt sich ein neues und bedeutsames Aufgabenfeld für die Jugendhilfe- und Sozialplanung, indem die Kita-Bedarfsplanung unter Einbezug der Kita-Sozialraumanalyse zur Kita-Berichterstattung weiterentwickelt wird. Mit den Einsatzmöglichkeiten des Sozialraumbudgets eröffnen sich auch perspektivisch neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur.

Literaturverzeichnis

- Baader, M. S., Cloos, P., Hundertmark, M. & Volk, S. *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung aus der Perspektive sozialer Ungleichheit*.
https://www.econstor.eu/bitstream/10419/116648/1/hbs_arbp_197.pdf
- Bortz, J. & Schuster, C. (2010). *Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler*. Springer.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2016). *Gleiche Chancen durch frühe Bildung: Gute Ansätze und Herausforderungen im Zugang zur Kindertagesbetreuung*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/112554/a73b1eb50d3b49105e13eb2213501581/gleiche-chancen-durch-fruehe-bildung-data.pdf>
- Holz, G. (2005). Frühe Armutserfahrungen und ihre Folgen — Kinderarmut im Vorschulalter. In M. Zander (Hg.), *Kinderarmut: Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis* (S. 88–109). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- IBEB - Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz. (2021). *Kita-Sozialarbeit in Rheinland-Pfalz: Diskussionspapier*. https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/IBEB_Diskussionspapier_SR_20210128.pdf
- Jares, L. (2014). Die Kita im Stadtteil: Die Bedeutung von Sozialraumorientierung. *Kindergarten heute*, 44(11), 30–34. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/>
- Jares, L. (2016). *Kitas sind (keine) Inseln: Das sozialräumliche Verständnis von traditionellen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren NRW*. Waxmann.
- Kessl, F. & Reutlinger, C. (2019). *Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Handbuch Sozialraum*. Springer Fachmedien Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19983-2>
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (2006). *Zusätzliche Fachkräfte für interkulturelle Arbeit in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/01_Gesetze__Verordnungen__Empfehlungen/3._Verordnungen_und_Empfehlungen/k_empfehlung_fachkraft_interkulturelle_arbeit.pdf
- Ministerium für Bildung RLP. (2018). *Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz* (4. Auflage). Cornelsen Scriptor.
- Ministerium für Bildung RLP. (2021a). *Das Sozialraumbudget*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/01_Themen/KiTaG/Das_Sozialraumbudget__Stand_Jan.2021_.2_docx.pdf
- Ministerium für Bildung RLP. (2021b). *Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz*.
https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/03_Fachkraefte/Fachkraeftevereinbarung_01.07.21/unterschriebene_Fachkraeftevereinbarung_fuer_Kitas_in_RLP.pdf
- OECD. (2018). *Bildung auf einen Blick 2018*.
<https://www.bmbf.de/files/eag2018%20finale%20fassung%20mit%20links1.pdf>

Anhang

Anhang I: Situationsbericht